



- Jugendhilfeausschuss -
- 16. Wahlperiode -

An die
Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

Nachrichtlich
an alle Kreistagsabgeordneten
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Niederschrift

über die 12. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 12.05.2016

Anwesend:

Herr Dr. med. Ludger Kampsen (Vorsitzender)
Frau Anna Ellmann (Stellvertretende Vorsitzende)
Herr Dietmar Fangmann (Beratendes Mitglied; Landescaritasverband)
Herr Josef Hilgefert (Landescaritasverband)
Herr Volker Hülsmann (Beratendes Mitglied; Bischöflich Münster. Offizialat)
Herr Karl-Heinz Kamlage (Jugendpflege)
Herr Dr. Hartmut Koch (KTA)
Herr Herbert Kucklick (Beratendes Mitglied)
Herr Frank Lawicka (Beratendes Mitglied; Kreisjugendpfleger)
Herr Heinrich Luhr (KTA)
Herr Berthold Möller-Hagemeier (VSL e. V.)
Frau Ruth Voet (Beratendes Mitglied; Gleichstellungsbeauftragte)
Herr Matthias Warnking (KTA)
Herr Herbert Winkel (Landrat)

Vertretung für Herrn Siegfried Böckmann

Entschuldigt:

Herr Siegfried Böckmann (KTA)
Herr Reinhard Heile (Beratendes Mitglied; Landesschulbehörde)
Herr Hartmut Heinen (Erster Kreisrat)
Herr Roland Krapp (KTA)
Frau Margret Reiners-Homann (Diakonisches Werk)

Frau Anette Simon (Beratendes Mitglied;
Kindertagesstätten)
Herr Jochen Steinkamp
Frau Anja Zerhusen (Beratendes Mitglied;
Landesjugendpfarramt)

Hinzugezogen:

Frau Martina Riemann-Wulf (Protokollführerin)

Sodann wird folgende Tagesordnung behandelt:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift über die 11. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 03.03.2016
5. Mitteilung des Landrates
6. Fortschreibung des Kindergartenbedarfsplanes 2015/2016 (119/2016)
7. Überörtliche Prüfung des Landesrechnungshofes zur Planung der Versorgung mit Kindertagesstättenplätzen im Landkreis Vechta (120/2016)
8. Verwendung des Vereinsvermögens des Kreisjugendringes (121/2016)
9. Integrierte Berichterstattung Niedersachsen 2014
10. Nutzung des KECK-Atlas der Bertelsmann-Stiftung

- - - - -

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung um 16.00 Uhr

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Jugendhilfeausschusses fest.

3. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird festgestellt.

4. Genehmigung der Niederschrift über die 11. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 03.03.2016

Die Niederschrift der 11. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 30.11.2015 wird mit zwei Enthaltungen genehmigt.

5. Mitteilung des Landrates

Herr Landrat Winkel berichtet über die Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA) im Landkreis Vechta. Dabei bezieht er sich auf die in der letzten Jugendhilfeausschusssitzung gemachten Ausführungen.

Zwischenzeitlich habe sich aufgrund der Grenzschießungen der Zuzug von Flüchtlingen und UMA drastisch reduziert. Die Notunterkünfte in Damme, Lohne und Goldenstedt seien geschlossen worden. In Bakum werde noch eine Sammelunterkunft für den Fall vorgehalten, dass die Städte und Gemeinden nicht rechtzeitig geeigneten Wohnraum für die ihnen zugewiesenen Flüchtlinge bereitstellen könnten. Gegenwärtig würden sich dort nur noch 12 Flüchtlinge aufhalten. Es sei geplant, die Einrichtung in Kürze zu schließen. Die Verträge mit den Maltesern als Betreiber sollten vorerst nicht gekündigt werden, da angedacht sei, das Personal für die Betreuung von Flüchtlingen im Rahmen von Beschäftigungen in Arbeitsgelegenheiten einzusetzen.

Das Jugendamt Vechta betreue zurzeit über 80 UMA, die wie folgt untergebracht seien:

Haus Marienstein, Visbek (Endel) durch Johannesstift Vechta Plätze	18
Kloster Christinenhof, Schwichteler Str. Caritas-Sozialwerk Plätze	10
JFZ Damme, Dümmerlohausen, O.L.E. Lemförde Plätze	10
Stauffenbergstr. Lohne, Caritas-Sozialwerk Plätze	10

verschiedene stationäre Jugendhilfeeinrichtungen	12
Plätze	
Pflege-/Gastfamilien	13
Plätze	
ambulante Betreuungen	8
Plätze	

Es stünden noch 4 Zuweisungen über die Landesverteilstelle aus. Da der Landkreis Vechta seine UMA-Quote noch nicht erreicht habe, sei mit weiteren Zuweisungen zu rechnen.

Da Verselbständigungsplätze für UMA im Anschluss an die stationäre Betreuung in einer Gruppe nicht ausreichend zur Verfügung stünden und zum Jahresende die Schließung der Clearinggruppe in Endel anstehe, beabsichtige der Landkreis Vechta ein Gebäude für 2 UMA-Gruppen auf dem kreiseigenen Gelände am Krusenschlopp zu errichten. Ein entsprechender Bauantrag sei bereits bei der Stadt Vechta gestellt worden.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

6. Fortschreibung des Kindergartenbedarfsplanes 2015/2016 (119/2016)

Frau Riemann-Wulf stellt den Entwurf des Kindergartenbedarfsplanes 2015/16 vor (Anlage 1).

Frau Riemann-Wulf erklärt, dass der Kindergartenbedarfsplan die zum Stichtag 31.12.2015 durchgeführte Befragung der Kindergärten und die vom Nieders. Kultusministerium genehmigten Plätze in den Kindertagesstätten zum 31.12.2015 berücksichtige. Die Erhebungen der Kindertagesstätten über Plätze und Kinderzahlen seien über die Städte und Gemeinden eingereicht und von den Kommunen geprüft worden.

Der Entwurf des Kindergartenbedarfsplanes sei den Trägern der Kindergärten und den Städten und Gemeinden zur Stellungnahme vorgelegt worden. Anregungen und Änderungswünsche der Kommunen und Träger seien nicht vorgetragen worden.

Sodann erläutert Frau Riemann-Wulf die einzelnen Tabellen.

Tabelle I gebe eine Übersicht über alle Kindertagesstätten im Landkreis Vechta. Insgesamt habe das Angebot an Betreuungsplätzen bei 5823 gelegen, einschließlich der heilpädagogischen Plätze, der Plätze in altersübergreifenden und integrativen Gruppen, sowie Krippen und Horten. Das Gesamtangebot der Kindertagesstätten differenziert nach Alter und Art der Betreuung sei **Tabelle II** zu entnehmen. Insgesamt seien 4546 Plätze zur Erfüllung des Rechtsanspruches vorgehalten worden.

Tabelle III stelle das vorhandene Gesamtangebot an Betreuungsplätzen zur Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Krippen- bzw. Kindergartenplatz der tatsächlichen Inanspruchnahme gegenüber. Die Angebote an Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren habe bei einschließlich der Plätze in altersübergreifenden Gruppen bei 1041 Plätzen gelegen. Demgegenüber hätten nur 877 Kinder U3 zum 31.12.2015 einen Betreuungsplatz in einer Kindertagesstätte in Anspruch genommen, da viele Plätze in altersübergreifenden Gruppen von Regelkindern Ü3 in An-

spruch genommen werden.

Frau Riemann-Wulf führt weiter aus, dass insgesamt 4375 Plätze zur Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz vorgehalten worden seien, von denen 4260 Plätze in Anspruch genommen worden seien.

Den **Tabellen IV bis VII** seien die Geburtenzahlen im Landkreis Vechta und die Bedarfsberechnungen für die Erfüllung der Rechtsansprüche auf einen Krippen- oder Kindergartenplatz zu entnehmen.

Ausweislich der Geburtenzahlen hätten im Kindergartenjahr 2015/16 insgesamt 4265 Kinder einen Anspruch auf einen Kindergartenplatz gehabt. Unter Berücksichtigung des Platzangebotes zum 31.12.2015 habe ein Überhang von 8 Plätzen bestanden, womit der Rechtsanspruch erfüllt worden sei.

Für Kinder U3 sei zum 31.12.2015 ein Platzangebot von 1041 Plätzen vorgehalten worden, wovon 877 Plätze in Anspruch genommen worden seien. Es habe damit ein Überhang von 164 Plätzen bestanden.

Von den rechnerisch vorzuhaltenden 454 Plätzen in Kindertagespflege seien im Landkreis 326 Plätze in Anspruch genommen worden. 16 Kinder seien außerhalb des Landkreises betreut worden. Der Anspruch auf einen Platz in Kindertagespflege habe damit erfüllt werden können.

Zum Abschluss ihrer Ausführungen stellt Frau Riemann-Wulf anhand einer Graphik (Anlage 2) die Inanspruchnahme der Betreuungsangebote Krippe, altersübergreifende Gruppe und Kindertagespflege durch Kinder unter 3 Jahren dar.

Bei einer Gesamtgeburtenzahl von 4321 in den Jahrgängen 2013 -2015 hätten 3118 Kinder (72 %) kein Betreuungsangebot, 770 Kinder (rd. 17,8 %) einen Krippenplatz und 107 Kinder (rd. 2,5 %) einen Platz in einer altersübergreifenden Gruppe in Anspruch genommen. Die Quote der institutionellen Betreuung habe insgesamt bei 20,3 % gelegen. Weitere 326 Kinder (7,54 %) seien im Rahmen der Kindertagespflege von einer Kindertagespflegeperson betreut worden.

Insgesamt habe die Betreuungsquote für Kinder U3 bei 27,84 % gelegen. Dass die seinerzeit im Krippengipfel von 2007 angenommene Versorgungsquote von 35 % nicht erreicht werde, sei darin begründet, dass in der Gesamtzahl der Kinder U3 von 4321 auch der Jahrgang 2015 enthalten sei, für den kein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz bestehe. Einer zweiten Graphik sei zu entnehmen, dass auch nur 5 Kinder unter einem Jahr einen Krippenplatz in Anspruch nähmen.

In der sich anschließenden Diskussion weist Herr Fangmann darauf hin, dass der Verweis auf die Bedarfsdeckung durch Betreuungsangebote in den Nachmittagsstunden für viele Eltern nicht ausreichend sei. Zur Erfüllung des Rechtsanspruchs seien eine hohe Flexibilität und ein weiterer Ausbau der Betreuungsangebote, insbesondere im Vormittagsbereich, erforderlich.

Frau Riemann-Wulf erklärt, dass die Kindertagespflege ein hohes Maß an Flexibilität biete und auch geeignet sei, den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz zu erfüllen. Im Hinblick auf die zu erwartende steigende Zahl von Flüchtlingskindern in den Kindertagesstätten komme der Kindertagespflege eine hohe Bedeutung zu.

Auf die Frage von Herrn Warnking, ob weitere Mittel zur Förderung der Investitionskosten zur Schaffung von Betreuungsplätzen vom Land/Bund zur Verfügung gestellt

würden, erklärt sie, dass bisher keine konkreten Aussagen des Landes getroffen worden seien. Es stünden jedoch noch Fördermittel in Höhe von ca. 900.000,- aus der Investitionsförderung des Landkreises zur Verfügung.

Sodann beschließt der Jugendhilfeausschuss einstimmig.

Der Jugendhilfeausschuss stellt den im vorliegenden Kindergartenbedarfsplan 2015/2016 ermittelten Bedarf und Bestand an Kinderbetreuungsplätzen fest.

7. Überörtliche Prüfung des Landesrechnungshofes zur Planung der Versorgung mit Kindertagesstättenplätzen im Landkreis Vechta (120/2016)

Herr Kucklick berichtet, dass der Nds. Landesrechnungshof im Jahre 2015 bei verschiedenen niedersächsischen Landkreisen eine vergleichende überörtliche Prüfung zur Planung der Versorgung mit Kindertagesstättenplätzen nach § 13 des Kindertagesstättengesetzes (KiTaG) durchgeführt habe.

Der Landesrechnungshof sei dabei zu dem Ergebnis gekommen, dass die Planungstätigkeit der geprüften Landkreise sich insbesondere auf die Angebotsfeststellung beschränke. Bei der Bedarfsfeststellung werde bei allen überprüften Landkreisen ein Handlungsbedarf gesehen. Weiter werde angeregt, bei der Kindertagesstättenplanung bestimmte einheitliche Verfahrensschritte zu beachten.

Der Landkreis Vechta habe in seiner Stellungnahme dem Nds. Landesrechnungshof mitgeteilt, dass er die Prüfergebnisse zur Kenntnis nehme und diese gemeinsam mit den zur Wahrnehmung der Aufgaben beauftragten Städten und Gemeinden im Sinne einer intensiveren Bedarfsfeststellung erörtern werde.

Die Prüfungsmitteilung werde nach Bekanntgabe im Kreistag entsprechend § 5 des Nds. Gesetzes über die überörtliche Kommunalprüfung an sieben Werktagen öffentlich ausgelegt.

In der sich anschließenden Diskussion regt Herr Kamlage die Berücksichtigung von Horten bei der künftigen Bedarfsfeststellung an. Eine Elternbefragung werde nach Aussage von Herrn Kucklick nicht angestrebt, da nach den Erfahrungen der Städte und Gemeinden, die diese Befragungen durchgeführt hätten, diese oft unrealistische Bedarfe widerspiegeln.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

8. Verwendung des Vereinsvermögens des Kreisjugendringes (121/2016)

Herr Lawicka berichtet unter Bezugnahme auf die Beschlussvorlage, dass sich die Arbeit des Kreisjugendringes seit Jahren als sehr schwierig gestalte. Mangel attraktiver Angebote und Aktionen aber auch mangels ehrenamtlichen Engagements im Kreisjugendring sei der Kreisjugendring mit Beschluss der Vollversammlung am 16.07.2014 aufgelöst worden. Dies sei am 08.10.2015 im Vereinsregister eingetragen worden. Das Liquidationsjahr ende am 07.10.2016. Das Vereinsvermögen in

Höhe von 17.000,00 € falle an diesem Tag gemäß § 14 der Vereinssatzung an den Landkreis Vechta, mit der Auflage, dass der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Vechta das Vermögen unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden habe.

Es werde vorgeschlagen, das Vermögen weiterzuleiten an den JugendHilfeVerein im Landkreis Vechta e. V. Diesem sei aufgegeben, die Mittel für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden. Über die zweckentsprechende Verwendung der Mittel solle ein Nachweis geführt werden und über die Verwendung im Jugendhilfeausschuss berichtet werden.

Auf Anfrage der Ausschussmitglieder erklärt Herr Lawicka, dass das Geld auch von der jährlichen Zuwendung des Landkreises in Höhe von 2000,00 € für die Anschaffung von Materialien für die Jugendarbeit angespart worden sei. Die Mittel seien in den letzten Jahren nicht mehr abgerufen worden. Es sei daher vorgesehen, das Vermögen weiterhin für die Jugendarbeit im Landkreis einzusetzen. Vorstellen könne man sich 2 Jurten (Feuerzelte) in verschiedenen Größen sowie ein kleines Zirkuszelt anzuschaffen. Die Zelte sollten beim JFZ am Dümmer gelagert werden und könnten von Jugendgruppen auf dem Zeltplatz genutzt werden.

Herr Warnking äußert sein Bedauern über die Auflösung des Kreisjugendrings, stellt aber fest, dass sich die Jugendarbeit gewandelt habe und das Verfahren für die Mittelverwendung eingehalten werden müsse. Die geplante Nutzung stelle eine gut angelegte Förderung der Jugendarbeit im Landkreis dar. Der Vorschlag Herrn Kamlages, das angesparte Vermögen den kommunalen Jugendtreffs und Vereinen und Verbänden zur Verfügung zu stellen, wird von den Ausschussmitgliedern nicht geteilt.

Sodann beschließt der Jugendhilfeausschuss mit einer Enthaltung:

„Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dass das Vereinsvermögen des Kreisjugendrings Vechta an den JugendHilfeVerein im Landkreis Vechta e. V. ausgezahlt wird, mit der Maßgabe, dass diese Mittel für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden sind.“

9. Integrierte Berichterstattung Niedersachsen 2014

Anhand einer Power-Point-Präsentation stellt Herr Kucklick die Vergleichsdaten der Integrierten Berichterstattung (IBN) für die Jahre 2010 bis 2014 vor (Anlage 3).

Intention und Ziel der Integrierten Berichterstattung sei es, steuerungsrelevante Informationen und Daten zu Jugendhilfeleistungen auf den Ebenen Auftragserfüllung, Wirtschaftlichkeit, Kundenzufriedenheit und Mitarbeiterzufriedenheit zur Verfügung zu stellen. Die Daten dienen des Weiteren der Landesjugendhilfeplanung. In fünf nach Sozialstrukturdaten gebildeten Vergleichsringen erfolge ein regelmäßiger fachlicher Austausch. Der Landkreis Vechta zähle zum Vergleichsring 3, zu dem auch die Landkreise Aurich, Cloppenburg, Emsland, Grafschaft Bentheim, Leer und Wittmund gehörten.

Sodann stellt Herr Kucklick die Daten zur Sozialstruktur vor.

Der Anteil der Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre habe sich seit 2011 bis 2014 im Landkreis Vechta von 20,8 % zu 20,0 % reduziert. Der Landkreis Vechta sei so-

mit ein junger Landkreis, was auch der Altenquotient trotz eines geringfügigen Anstiegs von 34,6 % auf 36,5 % widerspiegeln.

Der Ausländeranteil im Landkreis Vechta sei von 7,5 % im Jahre 2011 auf 9,3 % im Jahre 2014 gestiegen. Auf Grund der im letzten Halbjahr eingereisten Flüchtlinge sei inzwischen von geschätzten 11 % auszugehen. Bezogen auf die Altersgruppe der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahre sei in dieser Zeit ein Anstieg von 6,8 % auf 7,1 % zu verzeichnen.

Im Hinblick auf die Auftragserfüllung erklärt Herr Kucklick, dass das Jugendamt des Landkreises Vechta im Jahre 2011 in 34,5 Fällen je 1000 Jugendeinwohner von 0-18 Jahren (JEW) Hilfe zur Erziehung geleistet habe. Die Zahl sei bis 2014 von 34,5 auf 27,4 Fälle pro 1000 JEW gesunken, was auch auf die Einstellung zusätzlicher 3 Kräfte im Allgemeinen Dienst des Jugendamtes und das sehr gute präventive Angebot im Landkreis Vechta zurückzuführen sei. Der Fall Kevin habe zu zusätzlichen Kinderschutzmaßnahmen und „Frühen Hilfen“ geführt.

Die Anzahl der ambulanten Hilfe zur Erziehung (HzE) -Fälle habe sich im Vergleichszeitraum von 24,7 auf 18,4 Fälle pro 1000 JEW reduziert, (Mittelwert Nds. 22,5; Vergleichsring 3 bei 20,7) die der stationären HzE-Fälle von 9,7 auf 9,0 Fälle (Mittelwert Nds 15,5; Vergleichsring 3 bei 14,0). Diese Reduzierungen seien auf die vielen präventiven Angebote vor Ort, z. B. Horte, Jugendtreffs, Schulsozialarbeit, Vereine zurückzuführen.

Hilfen für junge Volljährige und junge Erwachsene im Alter von 18 bis zur Vervollendung des 21. Lebensjahres seien im Jahre 2011 in 13,7 Fällen pro 1000 Einwohner und im Jahre 2014 nur noch in 10,7 Fällen pro 1000 Einwohnern gewährt worden. Der Landkreis liege hier deutlich unter dem Mittelwert in Nds. bei 16,2 und des Vergleichsring bei 14,4.

Bei der ambulanten Eingliederungshilfe pro 1000 JEW sei im Jahre 2011 bis 2014 eine Steigung von 10,1 auf 11,1 zu verzeichnen gewesen. Im Vergleich zum Mittelwert in Nds. von 7,2 und im Vergleichsring 3 von 8,7 liege der Landkreis Vechta hier deutlich über den Durchschnittswerten vergleichbarer Kommunen. Zur Reduzierung der Fallzahlen habe der Landkreis im vergangenen Jahr eine Spezialisierung im Allgemeinen Sozialen Dienst vorgenommen und führe seit dem durch das „ 35 a SGBVIII –Team“ mit drei Mitarbeiterinnen eine genauere Prüfung der Teilhabebeeinträchtigung durch.

Zur Wirtschaftlichkeit der Jugendhilfe im Landkreis Vechta erklärt Herr Kucklick weiter, dass sich der Zuschussbedarf im Rahmen der HzE pro JEW von 344,10 € im Jahre 2010 auf 276,80 € im Jahre 2014 reduziert habe. Der Mittelwert in Niedersachsen habe zum Vergleich bei 430,70 € und im Vergleichsring 3 bei 334,30 € gelegen.

Im Bereich der ambulanten HzE-Fälle sei der Zuschussbedarf von 142,10 € zwar auf 113,60 € pro JEW gesunken, habe aber immer noch über den Mittelwert für Niedersachsen mit 139,30 € und dem des Vergleichsring 3 mit 111,90 € gelegen. Bei der stationären Hilfe zur Erziehung pro JEW sei eine Reduzierung von 202,00 € auf 163,10 € zu verzeichnen. Diese Werte lägen deutlich unter dem Mittelwert in Nds. mit 287,30 € und im Vergleichsring mit 222,30 €.

Der Zuschussbedarf für die Hilfe für junge Volljährige habe sich im Vergleichszeitraum ebenfalls deutlich von 227,60 € auf 121,40 € reduziert. Der Mittelwert für Niedersachsen habe 144,80 € und der des Vergleichsring 3 durchschnittlich 133,00 €

betragen.

Pro Vollzeitäquivalente ASD habe in diesem Zeitraum die zu betreuende Einwohnerzahl unter 21 Jahre im Landkreis Vechta bei den ambulanten HzE- Fällen bei 1964,9 Personen gelegen, in Niedersachsen bei 1315 und im Vergleichsring 3 bei 1737 Einwohnern.

Nach den Abfragen zur Kundenzufriedenheit, festgestellt durch stichprobenweise Interviews, hätten sich im Landkreis Vechta im Jahre 2011 75,0 % und im Jahre 2014 77,4 % der Klienten von den MitarbeiterInnen des Jugendamtes ernst genommen gefühlt. Das Gefühl, dass das Jugendamt bei der Problemlösung habe beitragen können, habe im Jahre 2011 bei 68,8 Klienten und im Jahre 2014 bei 80,6 Klienten bestanden. Eine ebenso erfreuliche Steigerung sei im Bereich "Nachvollziehbarkeit der Entscheidung des Jugendamtes" von 68,8 % auf 77,4 % zu verzeichnen.

Herr Kucklick erklärt abschließend, dass die Daten zum Schwerpunkt Mitarbeiterzufriedenheit im nächsten Jahr nachgereicht würden.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis. Der Ausschussvorsitzende Dr. Kampsen stellt fest, dass der Landkreis insgesamt gut aufgestellt sei und spricht den Mitarbeitern/-innen des Jugendamtes seine Dank für die geleistete Arbeit aus. Die jährliche Vergleichsarbeit in der Jugendhilfe solle fortgeschrieben werden.

10. Nutzung des KECK-Atlas der Bertelsmann-Stiftung

Herr Kucklick berichtet, dass der KECK-Atlas im Rahmen des Demografieprozesses dem Jugendhilfeausschuss und den Hauptverwaltungsbeamten im Juni 2014 von Herrn Dr. Kösters von der Bertelsmann- Stiftung vorgestellt worden sei. In Niedersachsen beteiligten sich zur Zeit die Landkreise Lüchow-Dannenberg, Nienburg/Weser, Osnabrück und Vechta an dem Kennzahlenvergleich. Das Instrument des KECK-Atlas biete die Möglichkeit, auf Grundlage von Indikatoren und Kennzahlen mit den Städte und Gemeinden ins Gespräch zu kommen und eine steuerungsrelevante Vergleichsarbeit zu leisten.

Zur Vorbereitung auf die Vergleichsarbeit in den Städte und Gemeinden sei auf der Ebene des Landkreises an den Zahlen gearbeitet worden. Verschiedene Ämter hätten auf Grundlage von Indikatoren Daten in den Atlas eingepflegt. In Bezug auf Daten zur Demografie sei eine KECK-Indikatorenlisten erarbeitet worden, die kleinräumige Auskünfte u. a. über die schulische Versorgung, den Bereich der Jugendhilfe, zur Kindergesundheit, frühkindlichen Bildung und Betreuung gebe.

Am Beispiel verschiedener Kennzahlen stellt Herr Kucklick die Plattform und die Möglichkeiten der Darstellung, unterteilt nach den Kommunen und Jahreszahlen vor.

Weitere Informationen zum KECK-Atlas stellt Herr Kucklick für die nächste Wahlperiode in Aussicht.

Ende der Sitzung: 17:30 Uhr

Vechta, 23.05.2016

Winkel
Landrat

Riemann-Wulf
Protokollführer/-in